

FÖRDERUNGSSTIPENDIUM

für das Kalenderjahr 2021 an der

Fakultät für Informatik und Biomedizinische Technik

Die Ausschreibung richtet sich an Studierende der Master-Studienrichtungen Biomedical Engineering, Computer Science, Software Engineering and Management, Information and Computer Engineering und Lehramt, sowie der Doctoral Schools Informatik und Biomedical Engineering.

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten (Diplom-, Masterarbeit, Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750,00 nicht unterschreiten und € 3.600,00 nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A | Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG

1. Die/der Bewerber/in besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder ist im Sinne des § 4 StudFG Österreicher/innen gleichgestellt.
2. Eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer angemeldeten sowie nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan.
3. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer/s habilitierten Universitätslehrer/in/s zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
5. Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung der formalen Unterlagen, wie in den Punkten A und B angeführt.

B | Weitere Ausschreibungsbedingungen

1. Füllen Sie den Antrag online aus:
<https://survey.tugraz.at/index.php/877535?lang=de>
2. Sonstige Aktivitäten sind getrennt anzuführen: studentische MitarbeiterIn, AutorIn/Co-AutorIn bei wissenschaftlichen Publikationen, Poster, Vortragstätigkeit, Preise.
3. Einreichfristen:
 1. Einreichtermin: 08.07.2021
 2. Einreichtermin: 28.10.2021

C | Im Falle der Zuerkennung eines Förderstipendiums

1. Gemäß Studienförderungsgesetz ist nach Abschluss der geförderten Arbeit ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. Bitte senden sie diesen per E-Mail an stipendien.csbme@tugraz.at
2. Bitte informieren sie uns über das Abschlussdatum Ihres Studiums.

ANSPRUCHSDAUERÜBERSCHREITUNG: Im Falle der Zuerkennung eines Förderstipendiums bei Überschreitung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG, kann die ausbezahlte Fördersumme gemäß § 51 StudFG rückgefordert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an stipendien.csbme@tugraz.at